

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 28.07.2009, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Karl-Heinz Juhl

Bürgermeister

Herr Erik Braren

Herr Jan Carstensen

Frau Iris Christiansen

Herr Frerk Jensen

Herr Emil Juhl

Herr Johannes Siewertsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörn Strötzel

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen

zu TOP 6.1

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Brar Braren

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Verstopfungen von Kanälen und Pumpstationen
- 5.2 . Führerschein für die Löschfahrzeuge
- 6 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 6.1 . Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung
Vorlage: Alk/000016/1
- 7 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Juhl begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Verstopfungen von Kanälen und Pumpstationen

Bürgermeister Juhl berichtet, dass die Abwasserkanäle bzw. die Pumpen wiederholt durch Einwegfeudel oder ähnliches verstopft wurden. Aus diesem Grunde erhielten die Anschlussnehmer des entsprechenden Bereiches ein Infoschreiben des Amtes Föhr-Amrum, in welchem auf die Einhaltung der Satzung über die Abwasserbeseitigung hingewiesen wurde. Sollte der Verursacher ausfindig gemacht werden können, wäre dieser für die entstandenen Kosten haftbar zu machen.

5.2. Führerschein für die Löschfahrzeuge

Bürgermeister Juhl verliest einen Protokollauszug der 5. Sitzung des Fachausschusses Föhr vom 14.07.09:

„Frau Braun berichtet über die aktuelle Situation der Führerscheine für die Löschfahrzeuge in den gemeindlichen Feuerwehren. Zur Zeit haben sich 25 Teilnehmer bei einer ansässigen Fahrschule zum Unterricht angemeldet. Dabei müssten die Teilnehmer, die einen Führerschein der Klasse 3 besitzen eine Scheckkarte beim Kreis Nordfriesland beantragen. Die anderen, die einen neueren Führerschein der Klasse B besitzen, müssten die Führerscheinprüfung bis zum 09.09.2009 gemacht haben.

Dabei sei zu beachten, dass der Erste-Hilfe-Schein weiterhin gültig ist, auch wenn er bereits vor einigen Jahren gemacht worden ist, jedoch der Schein über die Sofortmaßnahmen am Unfallort müsste erneuert werden.

Zu diesem Thema wird angefragt, wie es die Gemeinden mit der Finanzierung der Führerscheine handhaben. Frau Braun berichtet daraufhin, dass zum Beispiel in der Gemeinde Wrixum eine Vereinbarung mit den Betroffenen geschlossen worden sei, in der festgelegt ist, dass die Gemeinde Wrixum die Kosten übernimmt, der Betroffene sich aber verpflichtet, für 5 Jahre in der gemeindlichen Feuerwehr zu bleiben. Ansonsten müsste er die Kosten anteilig an die Gemeinde erstatten.“

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, ebenfalls die Kosten für die Führerscheinprüfung zu übernehmen und eine Vereinbarung zu schließen, dass der Betroffene sich verpflichtet, für 10 Jahre in der gemeindlichen Feuerwehr zu bleiben. Ansonsten müsste er die Kosten anteilig an die Gemeinde erstatten.

6. Kurbetriebsangelegenheiten

6.1. **Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung** **Vorlage: Alk/000016/1**

Herr Feddersen berichtet ausführlich über die Einführung der einheitlichen Kurabgabe und erläutert die allgemeine Finanzierung des Tourismus.

Nachdem die Gemeindevertretung sich im vergangenen Jahr bereits mehrfach mit dem Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung befasst hat, ist die entsprechende Sitzungsvorlage (Nr. Alk/000016) bisher lediglich mehrmals zurückgestellt worden. Während alle übrigen elf Gemeinden der Insel Föhr zum 1. Januar 2009 neue, einheitliche Satzungsregelungen erlassen haben, ist Alkersum mit den alten Vorschriften aus dem Jahre 2004 nunmehr allein geblieben.

Im Sinne der angestrebten Vereinheitlichung des Kurabgabenrechts, wie inselweit einheitliche Saisonzeiten, gleichlautende Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände, identische Pflichten der Beherbergungs- und Vermietungsbetriebe usw. wird der Entwurf einer neuen Kurabgabebesatzung für die Gemeinde Alkersum mit dieser Ergänzungsvorlage erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Abweichung zu dem mit der Ursprungsvorlage verteilten Satzungsentwurf ist lediglich der Finanzierungsanteil in § 1 Abs. 1 letzter Satz auf jetzt 67% (vorher 75%) reduziert und das Datum des In-Kraft-Tretens auf den 1. Januar 2010 um ein Kalenderjahr hinausgeschoben worden. Die Änderung des Finanzierungsanteils resultiert aus den aktuellen Kalkulationsdaten, die nun unter Einbeziehung der Jahresabschlussergebnisse 2008 und der neuen Übernachtungsstatistiken des Jahres 2008 zeitnah zusammengestellt werden konnten.

Die von der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung am 02.12.2008 (zu Punkt 6.1 der Tagesordnung) vorgeschlagene Anregung, in Abweichung zu den Vorschriften der Kurabgabebesatzungen aller übrigen Föhrer Gemeinden für Menschen mit Behinderung ab GdB 80 eine Abgabenermäßigung in Höhe von 50% zu gewähren, wurde in den neuen Satzungsentwurf bewusst nicht eingearbeitet.

Von den derzeit in der Gemeinde Alkersum insgesamt 75 zur Zahlung einer Jahreskurabgabe verpflichteten Personen wäre von dieser (zusätzlichen) Ermäßigung zur Zeit „nur“ eine einzige Person betroffen. Den übrigen, ständig wechselnden Urlaubsgästen ohne Wohnungseigentum ist es nur sehr schwer zu vermitteln, dass in Alkersum andere Ermäßigungssätze maßgeblich sein sollen als in allen anderen Gemeinden auf Föhr. Empfohlen wird deshalb – wie in allen anderen Gemeinden auf Föhr beschlossen – eine Abgabenermäßigung von 25%.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegend beigefügte Kurabgabebesatzung wird beschlossen.

7. **Verschiedenes**

Das „Museum Kunst der Westküste“ wird am Freitag, 31.07.09, eröffnet.

Bürgermeister Juhl bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Karl-Heinz Juhl

Daniel Schenck